

Kolpingwerk Deutschland



Wir wollen's wissen – erst recht nach der Wahl!

Erwartungen und Forderungen des Kolpingwerkes Deutschland an die künftige Bundesregierung

Wir wollen's wissen - so hat das Kolpingwerk Deutschland seine Kampagne im Vorfeld der Bundestagswahlen 2009 überschrieben. In zahlreichen Veranstaltungen befragten engagierte Kolpingmitglieder ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den Bundestag, wie sie es mit dem Rentenmodell der katholischen Verbände, der verbesserten Wahlfreiheit für alle Familien und weiteren zentralen Kolpingpositionen halten. Das Kolpingwerk Deutschland wollte so vor den Wahlen erkennbar sein und will auch nach den Wahlen als fachpolitischer Ansprechpartner zu diesen Fragen zur Verfügung stehen.

Inzwischen laufen die Koalitionsverhandlungen zwischen den Wahlsiegern CDU/CSU und FDP. Das Kolpingwerk Deutschland als großer katholischer Sozialverband mit 260.000 Mitgliedern und 25.000 verbandlichen Verantwortungsträgern bringt an dieser Stelle seine Positionen und Forderungen in die Diskussion ein. Diese Denkanstöße zu ausgewählten Themenbereichen haben wir im Sinne unserer Verbandsidee „verantwortlich leben – solidarisch handeln“ formuliert. Sie können in diesen Krisenzeiten dazu dienen, einen Koalitionsvertrag zu schließen, der die unmittelbar bevorstehenden Herausforderungen unter gerechter Einbeziehung aller Gesellschaftsmitglieder zu bewältigen versucht und so die richtigen Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellt.

Soziale Sicherung

Wir befinden uns in einer epochalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Viele Bürgerinnen und Bürger sind in Sorge um ihre finanzielle und soziale Absicherung und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In dieser Situation haben sich die Sozialversicherungen als Stabilitätsfaktor erwiesen. Es muss daher in der bevorstehenden Phase der Haushaltskonsolidierung um eine **Stärkung der Instrumente der solidarisch organisierten sozialen Sicherung** gehen, in der die Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für sich und andere übernehmen.

In der Gesundheitspolitik fordert das Kolpingwerk Deutschland die **Beibehaltung der solidarischen Krankenversicherung** mit einer an der Leistungsfähigkeit der Versicherten und nicht an ihrem individuellen Krankheitsrisiko bemessenen Beitragserhebung. Der Sektor der privaten Krankenversicherung darf nicht von der gesellschaftlichen Mitverantwortung ausgenommen werden. In diesem Sinne begrüßt das Kolpingwerk Deutschland die in der vergangenen Legislaturperiode unternommenen Schritte in diese Richtung wie z.B. die Einführung des Basisstarifs.

In der Rentenpolitik hat sich das Kolpingwerk Deutschland gemeinsam mit anderen katholischen Verbänden mit einem Sockelrentenmodell in der Fachdebatte etabliert. Das Kolpingwerk Deutschland tritt langfristig für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung hin zur Gewährleistung einer armutsvermeidenden, vorleistungsunabhängigen Sockelrente für alle Bürgerinnen und Bürger und zur Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die beitragsbezogene Rentenversicherung ein. In den nächsten vier Jahren können Schritte unternommen werden, die auch mit den Regierungsprogrammen der Koalitionsparteien kompatibel sind:

Wir benötigen angesichts der drohenden Ausweitung von Altersarmut eine **Mindestsicherung im System der gesetzlichen Rentenversicherung**. Den Ansatz, langjährig vollzeitbeschäftigten Versicherten mit Niedrigrenten eine bedarfsabhängige, steuerfinanzierte Aufstockung zugute kommen zu lassen, damit ihre Rente verlässlich über dem Existenzminimum liegt, wertet das Kolpingwerk Deutschland als Schritt in die richtige Richtung. Es ist allerdings zu beachten, dass die Aufstockung von Niedrigrenten nicht nur auf langjährig Vollzeitbeschäftigte begrenzt werden darf, da ansonsten viele Frauen und Versicherte mit unterbrochenen Versichertenbiografien (mit Wechseln zwischen abhängiger und selbstständiger Beschäftigung) außen vor wären.

Von der gesetzlichen Rentenversicherung werden einige Risikogruppen nur unzureichend erfasst. Schon heute sind Selbstständige ohne ausreichende Altersvorsorge überproportional unter den Beziehern der Grundsicherung im Alter vertreten. Angesichts der massiven Ausweitung atypischer Beschäftigungsformen ist zu erwarten, dass gerade diese Gruppe künftig von Altersarmut betroffen sein dürfte. Auch bei unterschiedlichen Auffassungen zur Zweckmäßigkeit einer Ausweitung des Versichertenkreises der gesetzlichen Rentenversicherung fordert das Kolpingwerk Deutschland die künftige Bundesregierung auf, im eigenen langfristigen Haushaltskonsolidierungsinteresse das Altersarmutsrisiko der Menschen mit unterbrochenen Versicherungsbiografien ernst zu nehmen und geeignete Maßnahmen einer **Integration insbesondere der Risikogruppen in die gesetzliche Rentenversicherung** einzuleiten. Ein sinnvoller Ansatz dazu könnte die Einbindung all derjenigen Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung sein, die weder durch ein berufsständisches Versorgungswerk noch durch eine ausreichende private Vorsorge abgesichert sind.

Es ist zu erwarten, dass die sogenannte Rente ab 67 verstärkt zu einem Thema politischer Diskussionen werden wird. Gesetzlich ist festgelegt, dass für die Umsetzung der erhöhten Regelaltersgrenze ab 2012 die Voraussetzung einer ausreichenden Integration der rentennahen Jahrgänge in das Erwerbsleben erfüllt sein muss. Über deren Entwicklung muss die Bundesregierung 2010 beginnend alle vier Jahre berichten. Dass die Bundesregierung demnach erst 2014, also in der nächsten Legislaturperiode, eine für die tatsächliche Umsetzung des Gesetzes relevante Einschätzung über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer abgeben muss, hält die Rente ab 67 unvertretbar lange in der Schwebe. Im Sinne einer Planungssicherheit der betroffenen Arbeitnehmer, die nach dem geltenden Recht bereits ab 2012 länger arbeiten müssen, fordert das Kolpingwerk Deutschland die Bundesregierung auf, in der begonnenen Legislaturperiode eine **verbindliche Entscheidung zur Regelaltersgrenze herbeizuführen**. Zur Abfederung von Härten im Zusammenhang mit der Regelaltersgrenze ist das im Leistungsumfang in den vergangenen Jahren empfindlich beschnittene Instrument der Erwerbsminderungsrente wieder zu stärken.

Steuern und Abgaben

Das Kolpingwerk Deutschland freut sich über die Ankündigung von CDU/CSU und FDP, insbesondere kleine und mittlere Einkommen sowie Familien entlasten zu wollen. Hier wurde angekündigt, zuvorderst Reformen im Einkommenssteuerrecht in Angriff zu nehmen. Unserer Ansicht nach ist zu prüfen, ob dieses Instrument hinsichtlich der anvisierten Zielgruppe ausreichend wirksam ist. Das Kolpingwerk Deutschland fordert, gleichsam eine **Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen** in Erwägung zu ziehen, um niedrige Einkommensgruppen zielgenauer zu entlasten. Keinesfalls darf es, um Steuersenkungen an anderer Stelle zu kompensieren, zu einer erneuten Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen, da diese geringe Einkommen überproportional trifft.

Wenn es um eine Vereinfachung des Systems der Einkommenssteuer und um eine nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten geht, ruft das Kolpingwerk Deutschland auch zur **Einbeziehung des weitreichenden Vorschlags einer negativen Einkommenssteuer** auf, den Dieter Althaus zum Konzept eines Solidarischen Bürgergeldes weiterentwickelt hat. Das Kolpingwerk Deutsch-

land teilt die dem Modell des Solidarischen Bürgergeldes zu Grunde liegende Einschätzung, dass ein entscheidender Zugewinn an Freiheit und Sicherheit nicht durch Reparaturmaßnahmen am geltenden Recht, sondern nur durch eine grundlegende Erneuerung zu erreichen ist. Dieser Zugewinn ist mit dem Althaus-Modell eher zu erreichen als durch andere Bürgergeldmodelle, die Grundsicherung nur unter Vorbehalt gewähren und den von Armut bedrohten Lebenslagen nicht vollumfänglich gerecht werden. Mit dem Solidarischen Bürgergeld werden Existenzsicherung und Leistungsanreiz verknüpft. Es vertraut auf eine verantwortungsvolle Lebensgestaltung der leistungsbeziehenden Menschen, ohne sie wie im Hartz-IV-Grundsicherungssystem einer Stigmatisierungsgefahr auszusetzen.

Familie

Das Kolpingwerk Deutschland setzt sich seit langem dafür ein, eine echte Wahlfreiheit für Eltern bei der Kinderbetreuung zu schaffen. Dazu gehört zum einen ein weiterer quantitativer wie qualitativer **Ausbau der Kindertagesbetreuung und Bildung im Vorschulalter** und zum anderen die Anerkennung von Erziehungsleistungen in Familien durch die **Sicherstellung einer das Elterngeld ergänzenden einheitlichen Leistung für alle Eltern bis zum dritten Lebensjahr** des Kindes. Das Elterngeld muss im Sinne des Kindeswohls so weiterentwickelt werden, dass die berufliche Integration der Eltern nicht zu Lasten ihrer Verantwortung für Erziehung und Betreuung ihrer Kinder geht. Dazu sind u.a. der Ausbau der Kombinationsmöglichkeiten der Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung und Heimarbeit sowie die weitere Etablierung der sogenannten Vätermomente zur besseren Beteiligung beider Elternteile an Erziehung und Betreuung geeignete Schritte.

Darüber hinaus müssen unsere Unternehmen noch familienfreundlicher werden. Es geht uns um eine familiengerechte Arbeitswelt statt einer arbeitsweltgerechten Familie. Der Wiedereinstieg in den Beruf nach längeren Familienphasen muss erleichtert und es müssen – über die Elternzeit hinaus – **familienfreundliche, flexible Arbeitszeitmodelle** angeboten und gefördert werden.

In den Familien wird ein unverzichtbarer Beitrag zu einer zukunftsfähigen Alterssicherung erbracht. Ihre generative Leistung ist von herausragender Bedeutung für das künftige Funktionieren des Generationenvertrages. Daher sind die bestehenden Regelungen der Anerkennung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung auszubauen. Das Kolpingwerk Deutschland fordert in Anlehnung an das Rentenmodell der katholischen Verbände die **Anerkennung von 6 Jahren Kinderziehungszeit pro Kind**.

Mindestlöhne

Vor dem Hintergrund anhaltender Prekarisierungstendenzen auf dem deutschen Arbeitsmarkt (die alte Bundesregierung sieht für das Jahr 2008 10.536.020 Beschäftigte, das sind 32,4% aller sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, vgl. BT-Drs. 16/13991) hält das Kolpingwerk Deutschland an der grundsätzlichen Position für einen flächendeckenden Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde fest. Löhne müssen nach unserem christlichen Arbeitsverständnis ein Niveau haben, das die menschliche Würde wahrt und gesellschaftliche Teilhabe sichert. Das ist nicht der Fall, wenn ein Arbeitnehmer trotz Vollzeitarbeit auf existenzsichernde Transferzahlungen seitens des Staates angewiesen ist. Aus diesem Grund erkennt das Kolpingwerk Deutschland die Bemühungen der bisherigen Bundesregierung an, branchenspezifische Lohnuntergrenzen dort einzuziehen, wo es nach ihrem Ermessen zu keiner befriedigenden tarifvertraglichen Lösung gekommen ist. Wir fordern von der zukünftigen Bundesregierung diesen Kurs nicht zu verlassen und **Mindestlöhne über die zur Verfügung stehenden Instrumente insbesondere dort zu erwirken, wo reine Marktpreise keine Existenzsicherung erlauben**. Es darf keinen Rückschritt im Vergleich zum bisher Erreichten geben.

Aspekte der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Förderung des Jugendwohnens

Das Kolpingwerk Deutschland fordert die Bundesregierung auf, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen nachhaltig zu verbessern. In diesem Zusammenhang müssen die Rahmenbedingungen für die zunehmend wichtiger werdende Mobilität junger Menschen gefördert und damit zu einem regionalen Gleichgewicht auf dem Ausbildungsstellenmarkt beigetragen werden. Mit der Förderung der Einrichtungen des Jugendwohnens wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf wirksame Brücken zu bauen. Die Förderung der Einrichtungen des Jugendwohnens stellt eine wirksame und vernünftige Antwort auf die Folgen der demografischen Entwicklung dar. Jugendwohnheime stellen ein wirksames Instrument zur Verfügung, um dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegen zu treten und durch pädagogische Begleitung in den Jugendwohnheimen die erfolgreiche berufliche Integration der jungen Menschen sicherzustellen.

Die subjektbezogene Finanzierung von pädagogischer Begleitung in Jugendwohnheimen durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Berufsausbildungshilfe (BAB), im Rahmen des BAFöG-Gesetzes aber auch im Bereich der Blockschülerinnen und Blockschüler durch die Kultus-/ Bildungsministerien der Länder ist derzeit in der Diskussion. Um den Ausbildungserfolg der Jugendlichen durch pädagogische Begleitung sicherzustellen, ist eine **bundeseinheitliche Kostenübernahme durch die Bundesagentur für Arbeit und die BAFöG-Ämter im Rahmen eines Tagessatzes** zielführend. Auch die Objektförderung im Sinne einer Instandhaltung und Sanierung der Jugendwohnheime muss durch die **Übernahme der bauinvestiven Kosten durch Bund und Länder** sichergestellt werden. Gegenwärtig fehlen klare Regelungen zur Subjektförderung und es gibt keine Objektförderung für die Jugendwohnheime.

Das Kolpingwerk Deutschland fordert die neue Bundesregierung dazu auf, **unklare Zuständigkeiten zu überwinden** und sich dieses Themas im Sinne der über 550 Jugendwohnheime mit ihren knapp 60.000 Plätzen für jährlich mehr als 200.000 junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf einzusetzen. Mit seinen knapp 40 Einrichtungen ist Kolping der größte Anbieter von Jugendwohnheimen in Deutschland.

Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit

Bei den Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen seitens der Bundesagentur für Arbeit ist zu konstatieren, dass sich im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Ausbildung das Preisniveau weiterhin auf einem sehr niedrigem Stand befindet. Die Zahlen stabilisieren sich zwar seit einiger Zeit, allerdings auf niedrigem Niveau. Dieses ist für die Träger der Maßnahmen nicht mehr auskömmlich. So sind notwendige Innovationen und Investitionen kaum refinanzierbar.

Das Kolpingwerk Deutschland fordert eine Ausschreibung, die eine qualifizierte Personalrekrutierung und die Erfüllung der Qualitätsanforderungen erlaubt. Die Verlagerung von Risiken und Verwaltungsaufgaben in Form von Rahmenvereinbarungen auf die Träger ist kontraproduktiv. Da bei der Erstellung des Angebotes nicht feststeht, welcher Personenkreis an einer Maßnahme teilnehmen wird, ist es den Anbietern nahezu unmöglich, gesicherte Zahlen in die Kalkulation zu übernehmen. Wir fordern die Politik auf, über die Bundesagentur für Arbeit **ein Verfahren zu finden, das es den Anbietern ermöglicht, ein sachgerechtes Angebot zu erstellen.**

Pädagogisch sinnvolle Maßnahmen werden durch mit Rahmenvereinbarungen verbundene Einzelaufträge erschwert, da Personal je nach Auslastung mal aufgestockt bzw. wieder abgebaut werden muss. Diese Vorgehensweise nimmt das Bedürfnis benachteiligter Jugendlicher nach Kontinuität, Vertrauen und pädagogischer Kompetenz nicht ernst.

Die Praxis der Ausschreibungen führt vor allem im ländlichen Raum dazu, dass die Lose so klein sind, dass sie nicht ausgeschrieben werden. So geraten Jugendliche mit hohem Förder-

bedarf im ländlichen Raum immer mehr ins Abseits. Das Kolpingwerk Deutschland fordert, dass die Ausschreibungspraxis in diesem Bereich geändert wird.

Bürgerschaftliches Engagement

Das Politikfeld Bürgerschaftliches Engagement ist aufgrund zahlreicher Initiativen der Bundesregierung (u.a. die Einrichtung eines Nationalen Forums) in der letzten Legislaturperiode noch stärker in Fokus der Öffentlichkeit gerückt worden. Dass Engagement gesellschaftlichen Zusammenhalt stiftet und daher besonderer politischer Aufmerksamkeit bedarf, ist politischer wie gesellschaftlicher Konsens und wurde von CDU/CSU und FDP auch in ihren Wahlprogrammen aufgegriffen. Bislang wurden Reformen u.a. des Finanz- und Steuerrechts durchgeführt, um auf individueller Ebene stärkere (monetäre) Anreize zum freiwilligen Engagement zu setzen und Bürokratiehemmnisse abzubauen. Das Kolpingwerk Deutschland begrüßt diese Entwicklung. Gleichwohl darf durch eine stärkere staatliche Aufmerksamkeit für das freiwillige Engagement nicht dessen Eigensinnigkeit beschnitten werden. In diesem Zusammenhang betont das Kolpingwerk die Bedeutung von Verbänden und Vereinen als Engagement ermöglichende Organisationen, die bei der Bewältigung zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen einen wertvollen Beitrag leisten. Diese zivilgesellschaftlichen Akteure benötigen aufbauend auf einer Basisausstattung, die den laufenden Betrieb sichern soll, eine **Förderung zur Begleitung und Unterstützung der Organisationsentwicklung**, ohne dass externe Zielvorgaben hinsichtlich inhaltlicher Schwerpunkte gemacht werden. Dieser Ansatz verspricht in Ergänzung einer angemessenen Basisausstattung langfristig mehr zivilgesellschaftliche Effektivität und Effizienz als eine Förderung exklusiver, von außen vorgegebener Schwerpunkte.

Das Kolpingwerk Deutschland fordert darüber hinaus, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements anzuerkennen und bei Reformen der sozialen Sicherungssysteme zu berücksichtigen, d.h. diese engagementsensibel durchzuführen.

Entwicklungspolitik

Der historische Konjunkturreinbruch und die damit verbundenen staatlichen Mindereinnahmen in Deutschland dürfen nicht als Legitimation dienen, unsere Verantwortung für die Eine Welt weniger stark wahrzunehmen. Dies wäre ein Signal mit unberechenbaren Konsequenzen. Auch aus unserer eigenen Erfahrung als Akteur in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit unterstreichen wir deren Bedeutung und fordern dazu auf, die **Selbstverpflichtungen der Bundesregierung hinsichtlich der Millenniumsentwicklungsziele und der Steigerung des Entwicklungshilfeeinsatzs auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens** nicht aus dem Blick zu verlieren.

In diesem Zusammenhang sieht das Kolpingwerk Deutschland in der **Eigenständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** eine seit den 1960er Jahren bewährte Praxis, die es in einer Weise zu verstetigen gilt, dass das BMZ zum Schlüsselministerium für die gerechte Gestaltung der Globalisierung transformiert wird.

Köln, 07.10.2009

Bundespräsidium des Kolpingwerkes Deutschland